

# STELLUNGNAHME

30.04.2021

## Anhörung zur „Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern“

**am 6. Mai 2021 im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie  
im Bayerischen Landtag**

Dem Bayerischen Jugendring (BJR) als Körperschaft des öffentlichen Rechts (K. d. ö. R.) sind gemäß Art. 32 Abs. 4 Ausführungsgesetz zu den Sozialgesetzbüchern (AGSG) i.V.m. § 32 Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) für den Bereich der Jugendarbeit die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe nach § 85 Abs. 2 des Achten Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) zur Besorgung im Auftrag des Staats übertragen.

Der BJR übernimmt damit die Aufgaben der Beratung, Koordinierung, Planung und Fortbildung für den Bereich der Jugendarbeit. Er unterstützt durch Empfehlungen und Vorschläge die Tätigkeit der Jugendämter als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in ihrer Verantwortung für die gesamte Planungs- und Leitungsverantwortung gem. § 79 SGB VIII. In dieser Eigenschaft unterliegt der BJR der Rechts- und Fachaufsicht des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Der BJR ist ein freiwilliger Zusammenschluss von Jugendorganisationen in Bayern und vertritt mit den Mitteln der Jugendarbeit und -politik die Belange aller jungen Menschen im Freistaat. Dadurch wirkt der BJR unmittelbar und direkt am politischen Willensbildungsprozess von der örtlichen Ebene bis zur Bundesebene mit. Als freier Träger erreicht der BJR mit seinen Mitgliedsverbänden und Gliederungen rund zwei Drittel aller Kinder und Jugendlichen in Bayern.

Der BJR nimmt anlässlich der Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familien am 6. Mai 2021 gerne Stellung zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Bayern.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Grundlegendes zur Jugendbeteiligung</b>	<b>3</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>4</b>
Jugendliche	4
Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung	4
Was fehlt in Bayern?	4
<b>I. Erfahrungshorizonte der Beteiligung junger Menschen heute</b>	<b>5</b>
Jugendarbeit und Beteiligung	5
Kommunen und Beteiligung	5
<b>II. Formen der politischen Beteiligung</b>	<b>6</b>
Strukturen der bayerischen Jugendarbeit	6
Jugendparlamente/Beteiligungsgremien	7
Grundlagen kommunaler Jugendpolitik im städtischen und ländlichen Raum	8
Örtliche Gestaltungsprozesse	8
<b>III. Jugendbeteiligung muss alle umfassen</b>	<b>10</b>
Behindertenhilfe, insbesondere offene Hilfen	10
Jugendliche mit Migrationshintergrund	10
Diversitätssensible Jugendbeteiligung	12
<b>IV. Jugendbeteiligung in Zeiten der Corona-Pandemie</b>	<b>13</b>
Kommunale Jugendbeteiligungsangebote	14
E-Partizipation	14
<b>V. Ausblick, Herausforderungen, Anregungen und Handlungsbedarfe</b>	<b>15</b>
Beteiligung auf Landesebene	15
Beteiligung in Kommunen	15
Beweis für den Demokratiewillen Junger Menschen: die U18-Wahl	16
<b>Rechtliche Grundlagen zur Jugendbeteiligung</b>	<b>17</b>
UN-Kinderrechtskonvention	17
Sozialgesetzbuch VIII	17

*„Jugendpartizipation bedeutet die verantwortliche Beteiligung junger Menschen an der Gestaltung ihrer Gegenwart und Zukunft. Es ist das aktive und verbindliche Teilhaben, Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen, Entscheidungen und deren Verwirklichung, soweit das eigene Leben und das der Gemeinschaft betroffen sind.“<sup>1</sup>*

## Grundlegendes zur Jugendbeteiligung

Ziel der Jugendarbeit ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Jugendarbeit soll an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden. Junge Menschen sollen zur Selbstbestimmung befähigt und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden. Daher sind auch die politische Beteiligung und die soziale Teilhabe junger Menschen zentrale Handlungsfelder der Jugendarbeit. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist eine gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen unerlässlich für die Zukunftsfähigkeit aller Ebenen: von der Landesebene über die Bezirke und Landkreise bis in die Kommunen.

### **Jugendbeteiligung: verständlich, verbindlich, verantwortlich**

Für eine angemessene und wirksame Jugendbeteiligung fordert der BJR u.a.

- die Partizipation junger Menschen als Grundsatz in die Bayerische Verfassung aufzunehmen
- das aktive Wahlrecht ab 14 Jahren einzuführen
- mehr Demokratie im Alltag zu ermöglichen,
- das Petitionsrecht auszuweiten und Online-Petitionen zu ermöglichen
- eine altersmäßig adäquate, themenspezifische und geschlechtersensible Ansprache
- die umfassende Förderung der außerschulischen politischen Bildung in Bayern
- ein Klagerecht für Jugendverbände, ähnlich dem Verbandsklagerecht
- die Pflicht zur Benennung von Jugendbeauftragten in bayerischen Kommunen und Verwaltungen

**JUNG**  **GERECHT**

#junggerecht



**BJR**  
Bayerischer  
Jugendring

<sup>1</sup> <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/mehr-partizipation-und-politische-bildung-in-bayern-103.html>

## Zusammenfassung

Argumente, warum es einer stärkeren Jugendbeteiligung bedarf, was es dafür braucht und was noch fehlt

### Jugendliche

- sind von Entscheidungen heute am meisten morgen betroffen – sie wollen bereits heute mitwirken
- erfahren demokratische Meinungs- und Willensbildungsprozesse – Demokratie wird dadurch gestärkt
- erhalten politische Bildung im Alltag – das politische Engagement in der Zukunft wird gestärkt
- sind Expert:innen in eigener Sache und wollen selbst gehört und ernst genommen werden
- identifizieren sich durch aktive Beteiligung und Erfahrungsräume der eigenen Wirkmächtigkeit mit ihrer Gemeinde und dem demokratischem Gemeinwesen

### Qualitätsstandards für Jugendbeteiligung<sup>2</sup>

Erfolgreiche Beteiligung ist:

- altersangemessen, milieu- und geschlechtersensibel
- niederschwellig und motivierend
- zeitlich für die Jugendlichen überschaubar und erfahrbar angelegt
- bezugnehmend auf das konkrete Lebensumfeld
- transparent in den tatsächlichen Auswirkungen auf Entscheidungen
- ausreichend mit finanziellen wie personellen Ressourcen ausgestattet
- Perspektiven und Nachhaltigkeit für Anschlussprojekte/-initiativen bietend

### Was fehlt in Bayern?

- Wahlalterabsenkung
- Änderung der Gemeindeordnung
- Unterstützung und fachliche Begleitung von Jugendbeteiligungsformen auf kommunaler Ebene, z. B. durch ein neues Förderprogramm

---

<sup>2</sup> Beschluss 141. Hauptausschuss: <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/mehr-partizipation-und-politische-bildung-in-bayern-103.html>

## I. Erfahrungshorizonte der Beteiligung junger Menschen heute – Bestandsaufnahme von Strukturen, Möglichkeiten, Kriterien und Beispiele gelingender Beteiligung in den Bereichen

### Jugendarbeit und Beteiligung

- In Jugendringen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) und in Angeboten der gemeindlichen und kommunalen Jugendarbeit – insbesondere aber in den Jugendverbänden – wird Beteiligung in verschiedensten Bereichen gelebt. Sie ist ein wesentliches und konstitutives Merkmal von Jugendarbeit an sich, oder anders ausgedrückt: **Jugendarbeit gibt es nur mit Beteiligung.**
- Jugendarbeit als Ort der außerschulischen Jugendbildung bedeutet an sich politische Bildung, also **Vermittlung und Erleben politischer Partizipationsformen**: aktives und verbindliches Teilhaben, Mitwirken und Mitbestimmen von jungen Menschen an Planungen, Entscheidungen und deren Verwirklichung.
- Jugendarbeit ist der Ort, wo Demokratie-Bildung durch unmittelbares Erleben passiert. Jugendarbeit **in allen Formen** ist damit **Wirk- und Werkstätte der Demokratie.**
- Der BJR unterstützt durch **Beratung, Material und Qualifikation**, Beispiele:
  - Rechtliche Beratung und Schulungen für Fachkräfte und Mitgliedsorganisationen (aktuell brennendes Thema ist hierbei das Neutralitätsgebot)
  - Umsetzung von Bildungsangeboten (bspw. Im Vorfeld der Bundestagswahlen)
- Ausbau der Beratung und Vernetzung durch das **Aktionsprogramm Demokratie-Bildung** (Start im Jahr 2022, im 2. Jahr stehen demokratische Beteiligungsstrukturen in Verbänden und Einrichtungen der OKJA im Mittelpunkt)

### Kommunen und Beteiligung

- Jugendbeteiligung als wichtiger Standortfaktor in Kommunen: damit können Kommunen mehr als Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche sein
  - durch die Überwindung von Teilhabebeschränkungen für junge Menschen
  - und Ermöglichung von Zugängen und Möglichkeiten, damit junge Menschen ihre Interessen und Anliegen vertreten können
- Ca. 120 Gremien der unterschiedlichen Jugendbeteiligung in Bayern vorhanden (Jugendrat, Jugendbeirat, Jugendparlament, eigene Erhebung); dabei fehlen allerdings bisher verlässliche Strukturen der Begleitung, Beratung und Qualifizierung
- Jugendparlamente in Bayern (oftmals mitinitiiert und begleitet durch Jugendringe, z. B. KJR Ostallgäu: Anna Heiland, auch anwesend)
- Entscheidend für das Funktionieren von Beteiligungsformaten<sup>3</sup>:
  - starkes politisches Mandat, hergestellt durch Wahlen, die mehr in den Blick nehmen als nur die Schulen, die vor Ort sind
  - eigenes Budget
  - strukturelle Verankerung zu kommunalen Entscheidungsgremien
  - unterstützende Fachkräfte
  - Repräsentativität und Diversität

---

<sup>3</sup> Studie „Starke Kinder- und Jugendparlamente. Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale“ des Deutschen Kinderhilfswerks 2020. S. 51 ff. [https://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=attachment&id\\_attachment=94](https://shop.dkhw.de/de/index.php?controller=attachment&id_attachment=94)

- eine kooperative Haltung von Politik und Verwaltung
- der politische Einfluss und die Vernetzung mit der kommunalen Jugendpolitik
- Gelungene Beispiele für Jugendbeteiligungsprojekte auf kommunaler Ebene:
  - Jugendforen, analog und digital, z.B. Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge: Jugendkonferenzen in den einzelnen Gemeinden, bei denen gezielt über die Verwendung eines Budgets entschieden werden
  - Zukunftswerkstätten im Landkreis Kulmbach
  - Ostallgäu
  - Laut-Projekt in Nürnberg

## II. Formen der politischen Beteiligung

### Strukturen der bayerischen Jugendarbeit

Der BJR ist die jugendpolitische Vertretung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Bayern. Unter dem Dach des BJR sind vertreten die Jugendverbände, die Jugendringe, die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Kommunale Jugendarbeit sowie die Jugendbildungsstätten. Das höchste beschlussfassende Gremium ist die zweimal jährliche stattfindende Vollversammlung in der die Mitgliedsverbände, Gliederungen und Arbeitsfelder der Jugendarbeit nach einem festgelegtem Schlüssel Vertretungsrechte haben. Hier werden jugendpolitische Positionen diskutiert und beschlossen sowie über die Mittelverwendung aus dem Kinder- und Jugendplan entschieden. Die gewählten Vorstände haben die Aufgabe, die Beschlüsse aus den Vollversammlungen umzusetzen und über die Ergebnisse ihrer Arbeit zu berichten. Somit kann man im Hinblick auf politische Beteiligung im BJR von einer weitgehenden Selbstbestimmung der Jugendarbeit in Bayern sprechen.

Analog zur Landesebene gibt es auf der Bezirksebene und auf der kommunalen Ebene entsprechende Strukturen. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen insbesondere nach § 1 SGB VIII dazu beitragen, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“<sup>4</sup>. Dieser Auftrag beinhaltet sowohl die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene als auch die Aufgabe, eine jugendfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Mit ihren Kreis- und Stadtjugendämtern gestalten die Kommunen im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung sowie ihrer Aufgaben der Qualitätssicherung<sup>5</sup> die notwendigen Infrastrukturen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen. Damit sind die örtlichen Träger der Jugendhilfe für ihren Jugendamtsbezirk dem Grunde nach „Wächter“, aber auch Entwickler und Gestalter der Leistungen der Jugendhilfe – und somit auch der Belange einer jugendgerechten Gesellschaft. Bei dieser Gestaltung sind insbesondere auch die Jugendhilfeausschüsse gefragt. Denn im Rahmen ihrer Befassungen mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe ist es ihre Aufgabe, mit Anregungen und Vorschlägen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe beizutragen.

---

<sup>4</sup> § 1 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII

<sup>5</sup> §§ 79, 79a, 80 SGB VIII

### Jugendparlamente/Beteiligungsgremien

Der BJR begrüßt die zahlreichen Bemühungen in den bayerischen Kommunen, die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in den Städten, Märkten und Gemeinden zu verbessern. Gleichzeitig gilt es jedoch genau zu beobachten und zu begleiten, dass politisches Engagement von jungen Menschen nicht missbraucht wird. Durch unverbindliche und nicht eingelöste Mitwirkungsversprechen verstärken sich Politikverdrossenheit und gesellschaftliche Enttäuschungen vieler Jugendlicher. Auch Parallel- und Konkurrenzveranstaltungen zu bereits etablierten Mitwirkungsmöglichkeiten müssen vermieden werden. Deswegen sind dem BJR insbesondere folgende Qualitätskriterien wichtig:

- Verbindlichkeit: verlässliche Regularien zur Behandlung von Anträgen in den zuständigen Gremien, Kinder- und Jugendpartizipation muss ernst genommen und nicht auf Imagepflege und Symbolpolitik reduziert werden
- Einbeziehung aller Kinder und Jugendlichen durch differenzierte Methoden und Formen, unabhängig von Geschlecht, sozialer oder kultureller Herkunft
- Wirkung: Ergebnisse sollten in einem für junge Menschen überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden können. Ablehnungsgründe müssen nachvollziehbar dargestellt werden.
- Überschaubarkeit: Je unmittelbarer auf den konkreten Sozialraum und die Alltagsrealität der Kinder und Jugendlichen bezogen, desto wirksamer ist das Partizipationsmodell.
- Öffentlichkeit: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss öffentlich sein. Dies wertet Beteiligung auf und sichert Transparenz, Verbindlichkeit und Überprüfbarkeit.
- Information: Zugang zu Informationen ist wichtig, wenn Jugendliche befähigt werden sollen, einen sinnvollen Beitrag in den Bereichen zu leisten, die sich auf ihr Leben auswirken.
- Beratung, Anleitung und Begleitung: Eine neutrale Begleitung und Anleitung des Beteiligungsprozesses unterstützt die Unabhängigkeit, Vertrauenswürdigkeit und Kompetenz der Mitwirkung.
- Finanzielle Ausstattung: Beteiligungsformen erfordern Finanzmittel, die von den verantwortlichen Institutionen bereitgestellt werden müssen.

Der BJR und die Strukturen und Gliederungen veranstalten gezielte Beratungs- und Vernetzungsangebote für Jugendbeteiligungsformen (wie z. B. Jugendparlamente) und der begleitenden Fachkräfte (z. B.: Bezirksjugendring Schwaben mit regelmäßigen Austauschformaten oder Bezirksjugendring Oberbayern mit einem Fachtag Partizipation). Nur skizzenhaft sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Ausbau der Vernetzung und Beratung durch das Aktionsprogramm Demokratie-Bildung (Start im Jahr 2022, Schwerpunkt 2022: Kommunale Beteiligung)
- Ausbau der Qualifikation durch das BMFSFJ geförderte Programm „Kinder- und Jugendparlamente-Akademie“; allerdings bisher keine Schnittstelle zu den bestehenden Strukturen in Bayern
  - Bundesweit durch Arbeitsgemeinschaft deutscher Bildungsstätten koordiniert
  - Arbeitet dezentral mit Akteuren vor Ort wie Bildungsstätten
  - BJR versucht Mit-Akteur in Bayern zu werden

- Finanzielle Unterstützung für Jugendbeteiligungsformate vor Ort durch das Fachprogramm Demografie und Partizipation  
>> durch ein eigenes Fachprogramm könnte die Begleitung, Beratung und Qualifizierung maßgeblich voranbringen

### Grundlagen kommunaler Jugendpolitik im städtischen und ländlichen Raum

Ein lebendiges Gemeinwesen braucht engagierte Bürger:innen, die sich mit ihrer Gemeinde identifizieren und an ihrer Entwicklung aktiv Anteil haben. Jugendliche gehören dazu, ihr Platz ist mitten in der Gesellschaft. Junge Menschen brauchen Lern- und Erfahrungsfelder, damit sie ihre Rolle als aktive Mitbürgerinnen und Mitbürger erfahren und erproben können. Um ihren Beitrag zum Gemeinwesen leisten zu können und ihre künftigen Aufgaben als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger kennenzulernen und einzuüben, benötigen sie Impulse, Gelegenheiten, auch Hilfestellung und Begleitung. All dies finden sie in ihren Heimatkommunen.

Mit Erfolg haben sich in Bayern viele Städte, Märkte und Gemeinden in Begleitung vieler Landkreise mit einer eigenständigen Jugendpolitik, der auch die Interessen und Bedürfnisse von jungen Menschen in den Mittelpunkt ressortübergreifenden kommunalpolitischen Handelns stellt, auf den Weg zur jugendfreundlichen Kommune gemacht. Diese gelingende Kommunale Jugendpolitik entwickelt und gestaltet erfolgreich gute politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen für Jugendliche – ein unterstützendes „institutionelles Gefüge des Aufwachsens“. Damit leistet die kommunale Familie einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau und zum Erhalt eines lebendigen Gemeinwesens, in dem Kinder und Jugendliche ihren festen Platz haben. Jugendgerechte Kommunen sind ein wichtiger Standortfaktor, dessen Bedeutung im Rahmen des demografischen und strukturellen Wandels immer weiter zunimmt. Gelingende Kommunale Jugendpolitik trägt zur Zukunft jeder Kommune bei. Eine mit Planung, Kompetenz und Vision gestaltete Jugendpolitik ist somit integraler Teil erfolgreicher Kommunalpolitik.

Die Wirkung und Umsetzung von Jugendbeteiligung in den Kommunen ist sehr stark von den Strukturen vor Ort und v.a. den Ressourcen abhängig. Eine Schlüsselrolle spielen aus Sicht des BJR folgende Institutionen:

- Stadt- oder Kreisjugendring (Hut personell ausgestattet? Gibt es eine eigene Stelle für Jugendbeteiligung? Anbindung an andere Stellen und Projekte, bspw. Partner für Demokratie)
- Gemeindejugendpflege
- Jugendzentrum (Überhaupt existent? Gibt es hauptamtliche Mitarbeiter:innen?)
- Jugendbeauftragte:r (Ist die Person geeignet und hat sie Ressourcen?)
- Kommunale und regionale Zusammenarbeit sowie Vernetzung (Kommunale Jugendarbeit, Gemeindejugendpflege, Jugendring)

### Örtliche Gestaltungsprozesse

#### bei Raum-, Verkehrs-, Bau- und Jugendhilfeplanung

Die örtlich öffentlichen Träger der Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Gesamt- und Planungsverantwortung (§§ 79, 80 SGB VIII) sowie im Rahmen ihrer Aufgaben der Qualitätsentwicklung (§ 79 a SGB VIII) die notwendigen Infrastrukturen der Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse junger Menschen zu gewährleisten, zu erhalten und im Bedarfsfall zu schaffen. Sie



leisten damit einen unschätzbaren und wertvollen Beitrag zu einem gelingenden Aufwachsen junger Menschen und damit einer lebendigen Zivilgesellschaft.

Eine fach- und sachgerechte Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII) ist von besonderer und zentraler Bedeutung. Jugendhilfeplanungen und deren Fortschreibungen dienen der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung der Jugendhilfe sowie der Bereitstellung dafür notwendiger Ressourcen auch in der Jugendarbeit. Seit der gesetzlichen Verpflichtung und Einführung des Instruments der Jugendhilfeplanungen 1990/1991 beschreiben diese als zentrales Verfahren die Unterstützungs- und Förderungsangebote für Kinder und Jugendliche in einer Stadt bzw. einem Landkreis.

Erhebungen bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Planungspraxis in Deutschland geben einen Überblick<sup>6</sup> über die Durchsetzung der Jugendhilfeplanung in der Praxis. Demnach zeigen die Ergebnisse einen Anstieg von 1988 mit 65 % auf 1996 mit 78 % aller Jugendämter, die sich als „planende Jugendämter“ bezeichneten. Neben dieser quantitativen Erhebung belegt eine neuere Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)<sup>7</sup>, dass 93 % der Jugendämter über aktuelle Jugendhilfepläne verfügten. Darüber hinaus konstatiert das DJI, dass „Jugendhilfeplanungen meist als handlungsfeldspezifische Teilplanung realisiert“ und „nur in 9 % der befragten Jugendämter [...] Gesamtplanungen [existieren], die Querbezüge zwischen den verschiedenen Bereichen im Sinne einer integrierten Planung ermöglichen würden“<sup>8</sup>.

Auch Adam et. al. fassen zusammen, dass zumeist eine Jugendhilfe-Teilplanung vorliege, bei der „die Handlungsfelder eher getrennt in den Blick genommen und [...] unterschiedliche öffentliche Aufmerksamkeit und Prioritätensetzung“<sup>9</sup> genießen. Insbesondere der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird hinsichtlich der Planungsbeschlüsse als auch der Aktualität und kleinräumigen Verfügbarkeit der Daten scheinbar prioritär in den Jugendämtern bearbeitet. Im Vergleich dazu liegen zur Jugendhilfe-Teilplanung für das Handlungsfeld der Jugendarbeit kaum bayernweite Erkenntnisse vor, die überörtliche als auch örtliche Jugendhilfedaten oder Entwicklungen beinhalten.

---

<sup>6</sup> Adam T., Kemmerling S., Schone R. (2010) Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus S., Schone R. (eds) Handbuch Jugendhilfeplanung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92476-2\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92476-2_1), vgl. S. 15

<sup>7</sup> Pluto, Liane/Gräbert, Nicola/Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse. München: Deutsches Jugendinstitut, <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/7665-kinder-und-jugendhilfe-im-wandel.html>, S. 342

<sup>8</sup> ebd., S. 344

<sup>9</sup> Adam T., Kemmerling S., Schone R. (2010) Stand der Planungspraxis in Deutschland – Ergebnisse einer Erhebung bei den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. In: Maykus S., Schone R. (eds) Handbuch Jugendhilfeplanung. VS Verlag für Sozialwissenschaften. [https://doi.org/10.1007/978-3-531-92476-2\\_1](https://doi.org/10.1007/978-3-531-92476-2_1), S. 41

### III. Jugendbeteiligung muss alle umfassen

– Beteiligungsmöglichkeiten mit Blick auf verschiedene soziale und kulturelle Hintergründe, auf geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung sowie Menschen mit Behinderungen

#### Behindertenhilfe, insbesondere offene Hilfen

Der BJR fördert und fordert inklusive Jugendarbeit. Leider finden immer noch zu wenige junge Menschen mit Behinderung in die Angebote des BJR. Aber die Kooperation mit der Behindertenhilfe vor Ort und auch auf Landesebene zeigt auf, dass nur gemeinsam eine erfolgreiche inklusive Jugendhilfe erfolgen kann. Deshalb ist die Behindertenhilfe unbedingt mit einzubinden.

Der BJR setzt sich seit 2013 mit eigenen Fachstellen, 2015 mit dem Positionspapier „Vielfalt stärken“ und 2021 mit dem Positionspapier „Inklusion in der bayerischen Jugendarbeit“ mit Nachdruck und großem Engagement für inklusive Jugendarbeit ein und arbeitet mit Hochdruck daran, allen Menschen unter 27 Jahren uneingeschränkte Teilhabe an allen Angeboten der Jugendarbeit zu ermöglichen. Hierfür braucht es:

- eine inklusionsorientierte Haltung,
- aber auch die passenden gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Kosten zur Herstellung von Barrierefreiheit müssen übernommen werden, um sicherzustellen, dass alle jungen Menschen an Jugendarbeit teilhaben können.

Die Jugendarbeit beruht auf den Prinzipien der Freiwilligkeit, Ehrenamtlichkeit, Selbstorganisation und Partizipation, die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit Behinderung lässt sich gut verwirklichen. In vielen Bereichen der Jugendarbeit gehören junge Menschen mit Behinderung bereits selbstverständlich und gleichberechtigt mit dazu. Damit noch mehr junge Menschen mit Behinderung in die Angebote des BJR finden, ist entscheidend,

- dass die Behindertenhilfe und auch Selbstvertretungsorganisation wie die LAG Selbsthilfe oder die regionalen Behinderten-/Inklusionsräte mit einbezogen werden, damit viele junge Menschen mit Behinderung beteiligt und deren Anliegen gehört werden
- und barrierefreien Zugang für alle von Anfang an mitzudenken (bei den Räumen, den Formaten und im Digitalen)

#### Jugendliche mit Migrationshintergrund<sup>10</sup>

Jugendliche mit Migrationshintergrund bilden einen großen Teil der Bevölkerung. Mehr als ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Bayern hat einen Migrationshintergrund. Der Anteil ist steigend. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind ebenso divers und vielfältig wie Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund. Auch bei ihnen gibt es Jungen und Mädchen, trans\* und queere Jugendliche. Es gibt gesunde Kinder und Jugendliche ebenso wie solche mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen. Ihre Familien stammen aus den verschiedensten Teilen der Welt. Es gibt Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sehr konservativ aufwachsen, andere sehr liberal. Ihre Weltbilder orientieren sich beispielsweise an sunniti-

---

<sup>10</sup> Quellen: Statistisches Landesamt, Kinder- und Jugendmigrationsreport des DJI 2020, Freiwilligensurvey 2014, 16. Kinder- und Jugendbericht, Shell-Studie 2019, Positionen der BJR Vollversammlung

schen, shiitischen, sufitischen, alevitischen, assyrischen, orthodoxen, katholischen oder evangelischen, atheistischen oder agnostischen und humanistischen Lehren etc..

Es macht einen großen Unterschied, ob die Kinder und Jugendlichen in Bayern geboren und aufgewachsen sind, oder ob sie selbst zugewandert sind. Die fünf häufigsten Herkunftsländer waren laut Statistischem Landesamt 2019 die Türkei, Rumänien, Kroatien, Polen und Italien. Auch der Zuwanderungsgrund ist bedeutend. So haben Kinder mit einer Fluchtgeschichte andere Voraussetzungen als Kinder aus Bezügen der Arbeitsmigration. Trotz hoher Diversität machen sie alle Erfahrungen von Diskriminierung und Rassismus.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund haben erschwerte Voraussetzungen für die Teilhabe an gesellschaftlichen Ressourcen wie schulischer Bildung, aber auch außerschulischer politischer Bildung und Partizipation. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind überproportional häufig von Armut bedroht und leben in prekären Umständen. In den Lebenszielen und Erwartungen unterscheiden sie sich jedoch nicht signifikant von Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Viele sind sehr ehrgeizig. Dennoch erreichen weniger ihre akademischen Ziele als bei den Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind signifikant häufiger in der Mittelschule und Ausbildung und seltener in Schulen und Universitäten.

#### Voraussetzung für politische Partizipation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund

- Zusammenhang zwischen den Zukunftsperspektiven, der materiellen Sicherheit, dem Bildungsstand und dem politischen Engagement (16. Kinder und Jugendbericht)
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind häufiger in prekären Lebenslagen → weniger Zugänge zu politischer Bildung und Partizipation
- Das Bewusstsein dafür, Teil der Gesellschaft zu sein und partizipieren zu können, hängt von verschiedenen Faktoren ab:
  - Staatsbürgerschaft
  - Wahlrecht
  - Diskriminierungserfahrungen
  - Identifizierung mit Themen, also inwieweit sie sich und ihre Interessen und Bedarfe in den gesellschaftlichen und politischen Themen wiederfinden (Die „Black Lives Matter“-Bewegung zeigt beispielsweise, dass viele junge Menschen mit Migrationshintergrund aktiviert werden können.)
  - Wissen um Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten
- Viele Jugendliche mit Migrationshintergrund fühlen sich durch Diskriminierungserfahrungen und ungleiche Chancen abgehängt und ausgeschlossen. Daher braucht es eine gezielte Ansprache und Förderung, z. B. durch
  - Einbinden von Menschen mit Migrationshintergrund in alle relevanten Gremien, besonders, wenn es um Entscheidungen geht,
  - Sichtbarmachung des vielfältigen migrantischen Engagements,
  - Ernstnehmen der geäußerten Bedarfe und Erfahrungen
  - Schaffung von Zugängen zu politischer Bildung

### Best-Practice: BJR

- BJR hat früh erkannt, dass es wichtig ist, Vereine junger Menschen mit Migrationshintergrund (VJM) gezielt einzubinden, um Hürden zu erkennen und abzubauen.
- Junge Menschen mit Migrationshintergrund werden gezielt in ihrer Selbstorganisation beraten, qualifiziert und gefördert.
- Große Vielfalt in den vertretenen migrantischen Verbänden (VJM, die sich der Traditions- und Brauchtumpflege widmen, konfessionelle und religiöse Gruppen, politisch engagierte Gruppen, gesellschaftliche Engagierte Gruppen etc.)
- Sie setzten sich unter anderem ein für: junge Geflüchtete, gleichberechtigte Teilhabe, eine jugendgerechte Gesellschaft, gegen Diskriminierung und Rassismus, für Austausch, für den Abbau von Vorurteilen.
- Der BJR fördert sie beim Aufbau von landesweiten Strukturen. Sie sind in den Gremien des BJR vertreten und haben Vernetzungs- und Austauschstrukturen. Auch in der Vollversammlung sind sie mit Stimm- und Antragsrecht vertreten.
- Einige VJM fördern gezielt die politische Bildung in ihrer Verbandsarbeit, beispielsweise der BDAJ Bayern im Projekt „Inklusive uns!“ oder JunOst im Projekt „InterAction Place“
- BJR-Angebote zur Erhöhung der Partizipation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund:
  - Förderung der Strukturen der VJM
  - Qualifizierung der ehrenamtlichen mit Migrationshintergrund
  - Ausbildung von Jugendintegrationsbegleiter:innen (JIB): junge Geflüchtete werden für Partizipation qualifiziert
  - Einbinden von Menschen mit Migrationshintergrund in den Kommissionen des BJR
  - Vertretung im Landesvorstand
  - Stimm- und Antragsrecht in der Vollversammlung
  - Vernetzungs-, Qualifizierungs und Austauschstrukturen
  - Projektförderung
  - Feste Zuständigkeiten in der BJR-Geschäftsstelle

### **Diversitätssensible Jugendbeteiligung unabhängig von geschlechtlicher Identität und/oder sexueller Orientierung**

Als BJR setzen wir uns bewusst und aktiv mit dem vermeintlichen Tabuthema auseinander, um auf die Bedürfnisse und Lebenslagen der jungen Menschen und damit auch auf ihre sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität einzugehen und gesellschaftliche Ungleichheiten abzubauen. Ziel ist es, eine Gesellschaft zu gestalten, in der auch queere<sup>11</sup> Lebensweisen und Vielfalt in jeder Hinsicht selbstverständlich sind.

Auch im Kontext der Stärkung von Jugendbeteiligung müssen unterschiedliche Lebensweisen und geschlechtliche wie sexuelle Vielfalt selbstverständlich sein. Hierzu braucht es Angebote,

---

<sup>11</sup> Der Begriff „queer“ wird von Menschen verwendet, die „que(e)r“ zu heteronormativen Strukturen leben. Der Begriff bedeutet in der englischen Sprache „sonderbar“, „anders“ oder „seltsam“. Hier fand, ähnlich wie bei den Begriffen lesbisch und schwul, eine Umdeutung ins Positive statt (Begriffsinstrumentarium unter [www.bjr.de/geschlechtergerechtigkeit](http://www.bjr.de/geschlechtergerechtigkeit)).

die für vielfältige Perspektiven zu Gender und Sex sowie die Lebenswelten von LSBTIQAP+<sup>12</sup> sensibilisieren und diese als alltäglich berücksichtigen. Schließlich stehen LSBTIQAP+-Jugendliche vor besonderen Herausforderungen, da sie oft mit Vorurteilen und damit Diskriminierungen konfrontiert sind. Bei diesem Prozess können Jugendbeteiligungsformate für die Jugendlichen wichtige Möglichkeiten sein, Vorbilder und Identifikationsmöglichkeiten sowie vertrauenswürdige Ansprechpersonen kennen zu lernen. Auch durch niederschwellige Partizipationsformate und Räume, in denen Jugendliche sich und ihre Persönlichkeit frei entfalten und entwickeln können, trägt Jugendbeteiligung zur Selbstwirksamkeitserfahrung junger Menschen bei. Die Vernetzung und Kooperation mit der LSBTIQAP+-Community hilft, diversitätssensible Angebote zu entwickeln und klare Regeln für den Umgang mit Ausgrenzung, Diskriminierung, Gewalt sowie insbesondere mit homo- oder transphoben Äußerungen aufzustellen. Im Umgang mit der Vielfalt geschlechtlicher Identitäten und sexueller Orientierung ist eine wertschätzende Sprache zu verwenden.

#### IV. Jugendbeteiligung in Zeiten der Corona-Pandemie

Aus voranstehenden Ausführungen wird deutlich, dass Jugendbeteiligung ein Wesensmerkmal der Jugendarbeit ist. Findet Jugendarbeit statt, findet auch Beteiligung statt. Auch in Corona-Zeiten fand die Jugendarbeit über kreative, digitale Angebote oder in Präsenz und in veränderter Form statt. Die Beteiligung hat sich dadurch kaum verändert: Jugendliche geben die Themen vor, die sie interessieren, gestalten Inhalte mit. Demokratische Gremien haben weitergearbeitet, Jugendversammlungen weiterhin stattgefunden. Als Expert:innen für Digitales konnten Jugendliche kreative digitale Angebote selbstständig entwickeln und umsetzen (Beispiele: Nachbau eines digitalen Freizeitentrums auf einem Discord-Server (Kempten) oder Nachbau der Jugendkirche bei Minecraft (EJ München) oder die Selbstentwicklung eines digitalen Polizei-Karriere-Spiels (Pfadfinder München). Im Folgenden werden weitere wesentliche Aspekte in Stichpunkten aufgelistet:

- „Kinder und Jugendliche wollen als Menschen wahrgenommen, gehört und beteiligt werden“ – Jugendpolitische Grundsatzrede des BJR-Präsidenten im Oktober 2020<sup>13</sup>
- Entschließung des BJR-Landesvorstands im Juni 2020: „Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen müssen ernst genommen werden“<sup>14</sup>
- Zwischenruf der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) zu „Jugend stärken – auch und gerade unter Corona-Bedingungen unerlässlich!“<sup>15</sup>
- JuCo und KiCo: Befragungen von jungen Menschen und Eltern während der Corona-Pandemie der Universität Hildesheim<sup>16</sup>
  - Sonderauswertung „Jugend & Corona: Wie rücksichtsvoll verhalten sich die jungen Generationen?“

<sup>12</sup> Die Kurzbezeichnung LSBTIQAP+ steht für lesbisch, schwul (oder englisch: gay), bisexuell/biromantisch, trans\*, inter\*, queer, asexuell/aromantisch, pansexuell/panromantisch.

<sup>13</sup> <https://www.bjr.de/nc/service/neuigkeiten/details/jugendpolitische-grundsatzrede-2020-3501.html>

<sup>14</sup> <https://www.bjr.de/nc/service/presse/details/die-beduerfnisse-von-kindern-und-jugendlichen-muessen-ernst-genommen-werden-3256.html>

<sup>15</sup> [https://www.agj.de/sonstige-seiten/jugendpolitik/artikel-1.html?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=7217&cHash=fd686501da15921c36425d9428a4e339](https://www.agj.de/sonstige-seiten/jugendpolitik/artikel-1.html?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=7217&cHash=fd686501da15921c36425d9428a4e339)

<sup>16</sup> <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico-befragungen-von-jungen-menschen-und-eltern-waehrend-der-corona-pandemie/>

- Nur 4 Prozent der in der Studie befragten jungen Menschen halten es nicht für wichtig, die AHA-Regeln einzuhalten.
- Chancen junger Menschen an den Übergängen von Schule, Ausbildung und Studium in den Beruf oder die Festanstellung haben sich dramatisch verschlechtert.
- Anstatt jungen Menschen zu signalisieren, dass wir als Gesellschaft sie nicht benötigen, wäre es endlich angemessen, sie in ihren Anliegen und Bedürfnissen aktiv mit einzubinden und sie hinsichtlich der sie betreffenden Maßnahmen zu beteiligen.
- Politik und Behörden sollten ergänzend zu den Verboten genauso viel wie Geld und Energie in hygienekonforme Angebote für Jugendliche stecken.
- Jugendliche brauchen gerade jetzt Angebote, um sich zu treffen, Unterstützung zu finden und Perspektiven zu entwickeln. Jugendzentren und -angebote, die das leisten, sind systemrelevant.

### **Kommunale Jugendbeteiligungsangebote**

Beteiligungsformate wie Jugendkonferenzen oder Jugendforen wurden in den digitalen Raum verschoben oder Präsenz-Treffen mit Sonderregelungen ermöglicht.

Beispiele:

- Digitale Treffen oder Treffen mit Sondergenehmigung unter Hygieneauflagen: Jugendrat Aichach-Friedberg
- Bewerbung des neuen Kinder- und Jugendrats online: KOJA Memmingen
- Digitales Jugendforum: KJR Ostallgäu

Bereits bestehende (gut funktionierende) kleinere Formate (wie die Jugendparlamente) konnten gut weiterarbeiten und Ideen entwickeln, bei der Umsetzung mancher Angebote gibt es Schwierigkeiten (Schwierigkeiten, Projekte umzusetzen dürften aber auch die „regulären“ Stadtverwaltungen aktuell haben).

- Neue digitale Formate wurden entwickelt und umgesetzt
- Beispiele:
  - Umfrage zur Jugendbeteiligung digital, KJR Ebersberg
  - „Hört ihr mich?!“, München: regelmäßiges Online-Format, bei dem Jugendliche und Stadträt:innen miteinander diskutieren
  - Hybride Jungbürger:innen-Versammlung im Landkreis Fürth (in 3 Gemeinden)

### **E-Partizipation**

Junge Menschen sind nicht per se „digital natives“, denn viele Jugendliche sind aufgrund ungleicher Zugänge abgehängt (sozioökonomischer Status, Sprachbarrieren, unterschiedliche Medienkompetenzen usw.).

E-Partizipation kann eine Chance sein, junge Menschen besser und umfassender an gesellschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen, allerdings darf sich das nicht darin beschränken, bestehende Partizipationsmöglichkeiten einfach ins Netz zu verlagern. Weiterhin gibt es Kriterien, die für den Erfolg von E-Partizipation entscheidend sind:

- Die digitale Beteiligung muss reale Gestaltungsmöglichkeiten bieten und im Hinblick auf jugendliche Lebenswelten angemessen sein.
- Auch digitale Beteiligung muss transparent sein im Hinblick auf Prozess, Ziele und Ergebnisse bzw. die Wirkung der Beteiligung muss klar sein.
- Es ist beim Thema E-Partizipation darauf zu achten, dass möglichst viele und nicht nur ein kleiner Teil der jungen Menschen erreicht wird. Stichworte hier sind: Niedrigschwelligkeit (technisch und sprachlich) sowie technische Ausstattung/Infrastruktur.

## V. Ausblick, Herausforderungen, Anregungen und Handlungsbedarfe

### Beteiligung auf Landesebene

- Entwicklung objektiver Kriterien zur Evaluierung politischer Prozesse aus der Perspektive junger Menschen, natürlich unter Beteiligung junger Menschen, und Etablierung eines verbindlichen „**Jugend-Checks**“. Dessen Implementierung kann aufbauend auf den Erfahrungen der auf bundesdeutscher Ebene eingerichteten „Kompetenzstelle Jugendcheck“ geschehen. Hier soll es eine Beteiligung des Bayerischen Jugendrings geben.
- Jugendpolitik als fester Bestandteil der bayerischen **Nachhaltigkeitsstrategie** und als Schwerpunkt einer für Bayerns Regionen angepassten Demografiestrategie
- Konsequente Weiterarbeit an den **Ergebnissen der Enquete-Kommission** „Jungsein in Bayern“, z.B. durch regelmäßige Anhörung der Jugendverbände und kontinuierliche Berichterstattung der Staatsregierung im Bayerischen Landtag
- **Verankerung von Jugendbeteiligung als Grundsatz in der Bayerischen Verfassung** – aufbauend auf dem Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung von 2013.
- **Wahlrecht ab 14 auf allen Ebenen**: Der BJR setzt sich seit Langem dafür ein, dass Jugendliche das wichtigste Beteiligungsrecht erhalten: das Wahlrecht ab 14 Jahren auf allen Ebenen – von den Wahlen des Gemeinderats bis zum EU-Parlament.
- **Aktionsprogramm Demokratie-Bildung finanziell ausstatten**: Bündelung aller in diesem Bereich existierenden Maßnahmen, Aktivitäten und Publikationen, die übergreifende Abstimmung und jugendpolitische Steuerung für einen bestimmten Zeitraum und die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

### Beteiligung in Kommunen

- **Ergänzung der Bayerischen Gemeindeordnung** zur Beteiligung von jungen Menschen: In Bayern existieren weder im Landes- noch im Kommunalrecht spezifische gesetzliche Bestimmungen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Um dem Beteiligungsanliegen von Kindern und Jugendlichen eine kommunalrechtliche Grundlage zu verschaffen, schlägt der BJR eine Ergänzung der Gemeindeordnung mit einem Art. 18c zur Kinder- und Jugendbeteiligung vor. Darin sollen Beteiligungsrechte von jungen Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten in den Gemeinden beschrieben und normiert werden.
- **Fachprogramm für Jugendbeteiligungsplattformen** zur Unterstützung, Begleitung und Beratung interessierter Kommunen
- **Aktivierung der Jugendhilfeplanung** auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte
- **Aktivierung der Jugendhilfeausschüsse**



- **Einrichtung von Jugendausschüssen** in den kreisangehörigen Städten, Märkten und Gemeinden (Gründung eigener Jugendausschüsse als Unterausschüsse der Stadt- und Gemeinderäte, nach Möglichkeit als Fachausschüsse nach Art. 32 Abs. 1 Gemeindeordnung konstituiert)

Darüber hinaus verweist der BJR auf eine umfangreiche Beschlussfassung der BJR-Vollversammlung<sup>17</sup> im März 2018: „Jugendgerechte Kommunen in Bayern – Gelingende Kommunale Jugendpolitik als Standortfaktor für Kommunen mit Zukunft“ sowie im März 2017 zu „Wir haben was zu sagen! Demokratie braucht Jugendpolitik“.<sup>18</sup>

### Beweis für den Demokratiewillen Junger Menschen: die U18-Wahl

Im Vorfeld von Wahlen bietet der BJR regelmäßig Angebote der politischen Bildung, z. B. die U18-Wahlen im Peer-to-Peer-Ansatz (von Jugendlichen für Jugendliche). U18-Wahlen werden immer neun Tage vor einem offiziellen Wahltermin abgehalten. Das Angebot richtet sich an ausnahmslos alle Minderjährigen, die sich in Deutschland aufhalten und bietet das Potenzial, viele Jugendliche in Bayern zu motivieren, sich mit politischen Themen auseinanderzusetzen und dadurch eine eigene Meinung zu finden und diese öffentlich kund zu tun. Verschiedene Aktionen motivieren die Jugendlichen, selbst aktiv zu werden und bieten die Möglichkeit, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Geeignetes Beispiel ist die Kommunalwahl im Kreisjugendring Augsburg, wo Jugendliche Videos zu den Themen, die ihnen in ihrem Ort wichtig sind, gedreht haben und diese den Kandidierenden gezeigt wurden. Mehr Infos unter [www.bjr.de/u18](http://www.bjr.de/u18).



### U18-Wahl in Zahlen

- U18-Bundestagswahlen am 17. September 2021: BJR ist Landeskoordinationsstelle für alle Wahllokale
- U18-Kommunalwahlen im März 2020: Bundesweit wurde die U18-Kommunalwahl zum ersten Mal in Bayern angeboten, 180 Wahllokale haben sich beteiligt.
- U18-Europawahl im Mai 2019: Bundesweit haben in 1.188 Wahllokalen knapp 120.000 Kinder und Jugendliche ihre Stimme abgegeben. Zur Europawahl 2014 wurde in knapp 400 Wahllokalen von 36.719 Kindern und Jugendlichen gewählt.
- Eingetragene Ergebnisse gab es in Bayern in 269 Wahllokalen, dabei haben 25.154 Kinder und Jugendliche ihre Stimme abgegeben.
- Landtagswahl 2018 mit insgesamt 453 Wahllokale und 61.768 Wählerstimmen – ein Rekord. Der Erfolg spricht für das Interesse von Kindern und Jugendlichen an Teilhabe und für das gute Netzwerk der Jugendarbeit in Bayern.

<sup>17</sup> <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/jugendgerechte-kommunen-in-bayern-gelingende-kommunale-jugendpolitik-als-standortfaktor-fuer-kommun.html>

<sup>18</sup> <https://www.bjr.de/nc/service/beschluesse/details/wir-haben-was-zu-sagen-demokratie-braucht-jugendpolitik-1864.html>



## Rechtliche Grundlagen zur Jugendbeteiligung

### UN-Kinderrechtskonvention

#### Artikel 12 – Berücksichtigung des Kindeswillens

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

(2) Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

### Sozialgesetzbuch VIII

#### § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

#### § 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

#### § 12 Förderung der Jugendverbände

(1) Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens nach Maßgabe des § 74 zu fördern.

(2) In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet. Ihre Arbeit ist auf Dauer angelegt und in der Regel auf die eigenen Mitglieder ausgerichtet, sie kann sich aber auch an junge Menschen wenden, die nicht Mitglieder sind. Durch Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten.